

Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB): Unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz am Tanz dich frei

Vor, während und nach dem „Tanz dich frei“ vom 25.5.2013 wurde viel geschrieben, diskutiert und analysiert. Um die teilweise emotionalisierten Diskussionen zu versachlichen und die Strategien der beteiligten Instanzen nachzuvollziehen ist es – nebst der strafrechtlichen Ahndung der Gruppe Randalierer unabdingbar auch den Polizeieinsatz unter die Lupe zu nehmen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden eine Untersuchung zum Polizeieinsatz am Tanz dich frei vom 25. Mai 2013, die durch eine externe, unabhängige Person/Institution geleitet werden muss.

Bei dieser Untersuchung sollen unter anderen folgenden Fragen geklärt werden:

1. Polizeistrategie
 - a. Wie sah die polizeiliche Strategie aus? Welche Prioritäten/Augenmerke wurden gesetzt? Welche Kriterien wurden festgelegt für polizeiliche Reaktion auf allfällige Provokationen?
 - b. Entsprechen die Handlungen der im Vorfeld definierten Polizeistrategie oder wurde die Strategie im Verlauf des Abends angepasst? Falls Ja, inwiefern?
 - c. Inwiefern war der stetige Auftritt des Sicherheitsdirektors in den Medien Teil der Polizeistrategie?
 - d. Aus welchem Grund wurde der Zaun vor dem Bundesplatz aufgebaut?
 - e. Welche Lehren hatte die Polizei aus dem Bericht von Dr. Peter Schorer¹ gezogen und wie flossen sie in die Strategie des „Tanz dich frei“ vom 25.5.2013?
2. Kontakt mit den OrganisatorInnen
 - a. Auf welche Weise wurde versucht, Kontakt mit den OrganisatorInnen aufzunehmen?
 - b. Wurde auch versucht, eine Vermittlungsperson einzuschalten? Wenn Nein, wieso nicht?
 - c. Wurde am Anfang des Tanz dich frei – also zum Beispiel zwischen 18 und 20 Uhr – der Kontakt zu den OrganisatorInnen gesucht? Wenn Ja, auf welche Art? Wenn Nein, wieso nicht?
3. Einsatz am Abend selbst
 - a. Ist es richtig, dass die Spezialeinheit Enzian im Einsatz stand? Und wenn Ja, aus welchem Grund und welche Aufgaben wurden ihnen übertragen?
 - b. Wieso wurde ein Helikopter eingesetzt und wie viel hat dieser gekostet?
 - c. Wieso wurde eine so grosse Menge an Tränengas verwendet?

Begründung der Dringlichkeit

Eine Untersuchung der Sachlage macht nur dann Sinn, wenn sie möglichst zeitnah zu den Geschehnissen in die Wege geleitet wird.

Bern, 06. Juni 2013

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Lea Bill

Mitunterzeichnende: Sabine Baumgartner, Esther Oester, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Regula Tschanz, Stéphanie Penher, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

¹ Der Gemeinderat hatte die damalige Stadtpolizei beauftragt einen internen Polizeibericht über die Vorkommnisse am 6. Oktober 2007 zu verfassen und durch Dr. iur. Peter Schorer analysieren zu lassen. Siehe Medienmitteilung des Gemeinderates zum Bericht: <http://tinyurl.com/mxspnty>

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt die Gewalteskalation anlässlich der Veranstaltung „Tanz dich frei“ vom 25./26. Mai 2013 aufs Schärfste. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der diesjährige unbewilligte Grossanlass nicht friedlich geblieben. Eine kleine Minderheit von gewalttätigen Personen hat im Schutze einer friedlichen Menschenmasse randaliert, Menschen angegriffen sowie Sachbeschädigungen und weitere Straftaten begangen.

Formelle Vorbemerkung:

Nach Auffassung des Gemeinderats kommt dem vorliegenden Vorstoss lediglich in der Forderung einer externen Untersuchung Motionscharakter zu. Die in der Motion enthaltenen Fragen wären richtigerweise Gegenstand einer Interpellation. Sie werden vom Gemeinderat im Rahmen des vorliegenden Vorstosses entsprechend entgegen genommen und beantwortet.

Soweit der Stadtrat die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung an den Gemeinderat richtet, ist festzustellen, dass sie insofern in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fällt, als sie die dem Gemeinderat zustehende Aufgabe der Verwaltungsführung und -aufsicht betrifft. In Bezug auf die Aufgabenerfüllung durch die Kantonspolizei findet die Kompetenz des Gemeinderats dort ihre Grenze, wo operative Polizeiaufgaben erfüllt werden. Damit kommt der Motionsforderung nach unabhängiger Untersuchung des Polizeieinsatzes wenn überhaupt der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Will der Stadtrat hingegen selbst eine Untersuchung veranlassen, so verfügt er im Rahmen seiner parlamentarischen Oberaufsicht über Instrumente und Organe, welche die Umsetzung dieses Anliegen beschliessen können. In diesen Fällen ist der Stadtrat bzw. sind die entsprechenden Organe zuständig, den entsprechenden Prozess selbständig zu initiieren, und nicht der Gemeinderat. Die entsprechenden Instrumente sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Die Motion ist somit nicht das geeignete Mittel, um eine (unabhängige) Untersuchung eines polizeilichen Einzelereignisses zu veranlassen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt sowie die Aufsichtskommission am 24. Juni bzw. 1. Juli 2013 Hearings zu Fragen im Zusammenhang mit der unbewilligten Grossveranstaltung „Tanz dich frei“ durchgeführt haben.

Materielle Antwort:

Der Gemeinderat beschloss am 27. Mai 2013, die Vorbereitungen und Ereignisse im Zusammenhang mit dem Grossanlass zu analysieren. Der Gemeinderat sah aufgrund der Ereignisse keine Notwendigkeit für eine verwaltungsunabhängige externe Analyse. Die Ergebnisse dieser Analyse hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. September 2013 verabschiedet.

Aufgrund der getrennten Zuständigkeiten im Sicherheitsbereich zwischen politischen und operativen Belangen stützen sich die nachfolgenden Antworten zu den vorliegenden Fragen auch auf Angaben der Kantonspolizei Bern.

Zu Punkt 1:

Die Behörden sahen sich bei der Veranstaltung mit einem unbewilligten Grossanlass von anonymen Organisatoren konfrontiert, für den niemand die Verantwortung trägt, an dem aber weitgehend friedliche Menschen teilnehmen. Hinzu kam die für einen Massen Anlass höchst problematische Baustellensituation, welche ein Kerngebiet in der Innenstadt betrifft. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der polizeilichen Lageeinschätzung beschloss der Gemeinderat am 8. Mai 2013 im Konsens mit der Kantonspolizei, den unbewilligten Umzug nicht zu verbieten und zu verhindern. Es wurde eine deeskalierende Strategie beschlossen, um nicht zuletzt eine Eskalation seitens der

Behörden zu bewirken. Oberstes Ziel war, eine Massenpanik zu verhindern und die Sicherheit der Teilnehmenden sowie aller anderen Menschen in der Stadt zu gewährleisten. Für die zu erwartenden Handlungen eines gewaltbereiten Kerns waren entsprechende polizeiliche Massnahmen zu planen. Aufgrund der Gefahrensituation galt es, dass die Kantonspolizei den Umzug überwacht und die notwendigen Rettungsachsen und Fluchträume aufrecht hält. Eine zentrale Rettungsachse bildete die Kochergasse und ein Teil der Bundesgasse. Angesichts des zu erwartenden hohen Personenaufkommens und der baulichen Situation gab es keine Alternative, die Rettungsachse beim Parlamentsgebäude mit der Errichtung des Zauns sicherzustellen. Der Zaun diente der Aufrechterhaltung der Rettungs- und Fluchtwege und war auch als solches angeschrieben. Die Anforderung einer Rettungsachse ist, dass sie uneingeschränkt durch Rettungsfahrzeuge befahrbar sein muss. Dies verlangt nach entsprechenden Sicherungsmassnahmen. Es entsprach auch der vom Gemeinderat beschlossenen Deeskalationsstrategie, dass der Zaun mit einem Sichtschutz versehen war. Das Dispositiv mit der Rettungsachse beim Bundeshaus hat sich überdies bereits bei früheren Grossanlässen (EURO 08) bewährt. Das Dispositiv wurde im vorliegenden Fall nach eingehender Prüfung und nach Begutachtung durch einen externen Experten im Bereich Crowd-Management beschlossen.

Die im Vorfeld beschlossene Strategie wurde auch so umgesetzt. Hierzu ist generell zu sagen, dass die Umsetzung einer Strategie und die tatsächlich zu treffenden polizeilichen Massnahmen der Güterabwägung der Kantonspolizei vor Ort unterliegen. Die Polizei bleibt somit dem gesetzlichen Verhältnismässigkeitsgrundsatz verpflichtet.

Die Polizei ging bei den Einsatzvorbereitungen von Sachbeschädigungen und Angriffen aus und hat sich entsprechend darauf vorbereitet. Die an den Tag gelegte ausserordentlich grosse und gezielte Gewaltbereitschaft gegen Menschen und Sachen von einer derart grossen Menge gewaltbereiter Personen (70 verummte Personen des harten Kerns und 230 Mitläufer) überstieg den erwarteten Rahmen.

Die Kommunikation der Behörden zum Anlass war nicht Bestandteil einer Polizeistrategie. Dass man immer wieder auf die Sicherheitsrisiken und die Rettungsachsen hingewiesen hat, geschah jedoch bewusst: Weil der Kontakt mit den Organisatoren fehlte, war es der Stadt ein Anliegen, dass die breite Öffentlichkeit - in Bern und darüber hinaus - von der Problematik Kenntnis hatte. Über andere Kanäle als die Medien waren die anonymen Organisatoren und die Bevölkerung nicht erreichbar. Die behördliche Medienkommunikation betreffend die Veranstaltung „Tanz dich frei“ erfolgte fast ausschliesslich passiv, also auf Anfragen von Medienschaffenden. In dieser Kommunikation appellierte der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie jeweils an die Organisatoren, den Dialog mit den Behörden zu suchen. Ebenfalls wies er auf die heikle Situation eines Massenanstosses und die Baustellensituation hin. Daran knüpfte auch die gemeinsame Medienmitteilung von Gemeinderat und Kantonspolizei vom 8. Mai 2013 an, mit welcher u.a. von der Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde.

Die damaligen Empfehlungen des Berichts von Dr. Peter Schorer sind in genereller Weise ins Kundgebungsmanagement eingeflossen. Darüber hinaus muss aber jede Kundgebung einzeln beurteilt werden.

Zu Punkt 2:

Es gab zahlreiche Kontaktversuche seitens der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Kantonspolizei. Diese reichten von direkten E-Mails an die anonymen Organisatoren via Facebook über E-Mails an einschlägig bekannte Adressen, mündliche Kontakte mit potentiellem Zugang zu Organisierenden, Sitzungen mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR), mit dem Verein pro Nachtleben Bern und der Bar- und Clubkommission (BuCK), Gesprächen mit Kontaktsuchenden bis zum eingeschriebenen Brief an Facebook, um die Identität der Kontoinhaber der

Facebook-Site <http://www.facebook.com/tanzdichfrei> in Erfahrung zu bringen. Sämtliche Kontaktversuche blieben erfolglos. Angesichts der schwierigen Ausgangslage eines Massenevents und der Baustellensituation wäre ein Kontakt mit einer verantwortlichen Ansprechperson unbedingt nötig gewesen. Die anonymen Organisatoren liessen via Medien indessen verlauten, dass sie nicht mit dem Staat zusammenarbeiten, den sie bekämpfen. Die misslungenen Kontaktversuche flossen in die Lagebeurteilung ein.

Die Kantonspolizei versuchte von Beginn weg den Kontakt mit den Demonstrierenden und den Soundmobilen herzustellen. Dadurch gelang es auch die friedlichen Teilnehmenden durch die Christoffelgasse umzuleiten und vor den Ausschreitungen zu schützen. Im Bereich des Bundesplatzes wurden durch die Polizei diverse Lautsprecherdurchsagen vorgenommen. Zudem war auf der gesamten Umzugsroute eine grössere Anzahl uniformierte Polizistinnen und Polizisten präsent, welche als Ansprechpersonen dienten. Eine Kommunikation mit den rund 70 Personen aus dem harten Kern der Vermummten und den ca. 230 gewaltbereiten Mitläufern war der Kantonspolizei nicht möglich.

Zu Punkt 3:

Die Spezialeinheit Enzian stand am „Tanz dich frei“ nicht im Einsatz.

Der Entscheid für den Einsatz eines Überwachungshelikopters lag in der Kompetenz der Kantonspolizei Bern. Der Helikopter ist von der Schweizer Armee und kam auf Anweisung der Einsatzleitung der Kantonspolizei Bern zum Einsatz. Der Gemeinderat wurde vorgängig darüber orientiert, dass Luftaufklärungsmittel zum Einsatz kommen. Die Kantonspolizei hat den Helikopter in einer ersten Phase dazu genutzt, um sich einen Überblick über die Bewegungen der Menschenmassen zu verschaffen. Immerhin fanden sich am Abend des 25. Mai 2013 bis zu 10 000 Menschen in der Stadt ein. Im Hinblick auf eine mögliche Massenpanik ist eine Überwachung ein taugliches Mittel. Nach der Eskalation gegen Mitternacht dienten die Aufnahmen aus der Luft dazu, Aufschluss über die zersplitterten Gruppen zu erhalten, die sich in der Stadt Auseinandersetzungen mit der Polizei lieferten.

Der Einsatz von Tränengas fällt ebenfalls in die operative Zuständigkeit der Kantonspolizei vor Ort. Tränengas kam erst zum Einsatz, als sämtliche polizeilichen Interventionen vorher nicht den gewollten Nutzen brachten. Tränengas wurde sehr gezielt eingesetzt und nur dort, wo die grössten Auseinandersetzungen stattfanden, also auf dem Bundesplatz und dem Bahnhofplatz. Die Polizei hat die Teilnehmenden vor dem Einsatz von Tränengas aufgefordert, die Örtlichkeiten zu verlassen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Im Falle einer externen Untersuchung im Zusammenhang mit der unbewilligten Grossveranstaltung „Tanz dich frei“ würden für die Stadt Bern im heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbare Kosten anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 4. September 2013

Der Gemeinderat